



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 24. November 2006, 20.00 Uhr
Ort	Pfarreiheim Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit Niedermann Marianne
Tonmeister	Meier Urs, Chef Gemeindewerke

Gemeindeammann Schibli

Mit Glockenschlag eröffnet Frau Gemeindeammann Erika Schibli die Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- alle Neuzuzüger/innen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- Jungbürger und Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 1988, von insgesamt deren 22 sind heute 16 anwesend und zwar namentlich, d.h. in alphabetischer Reihenfolge (stehen je kurz auf):

<ul style="list-style-type: none">• Angliker, Nadine• Bigler, Andrej• Bolliger, Salome• Fuchs, Raphael• Godat, Daniel• Huber, Daniel• Meier, Martina• Mattenberger, Ives• Ochsenbein, René• Rüedi, Manuela• Sigel, Bruno• Strickler, Michael	<ul style="list-style-type: none">• Vollenweider, Nicola• Widmer, Jonas• Wietlisbach, Martina• Zimmermann, Lukas <p><u>entschuldigen mussten sich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Brassler, Fabian• Cretton, Alain• Friedrich, Tamara• Keller, André• Läser Jakob• Zekic Marija
---	--

Die Versammlung quittiert die Aufnahme der Jungbürger in globo mit einem kräftigem Applaus.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Falle die Versammlung länger dauern sollte, die Jungbürger ca. um 21.30 Uhr zum wohlverdienten Imbiss vorzeitig entlassen würden.

Weiter heisst die Vorsitzende willkommen

- Dacic Milos und Dacic Milosava, über deren Einbürgerungsgesuche es heute zu befinden gilt
- die Pressevertreter, Herr Hurter vom Reussbote und Frau Guarisco von der Aargauer Zeitung, mit der Hoffnung auf eine interessante Berichterstattung
- die Mitglieder der Finanzkommission; Herr Melliger musste sich infolge anderweitiger Verpflichtung entschuldigen.

Einen speziellen Dank richtet Gemeindeammann Schibli an das Gemeindepersonal, für das Bereitstellen und Abräumen der Infrastruktur sowie die Organisation und Betreuung des Apéros im Anschluss an die Versammlung.

Die Versammlung quittiert dies mit herzlichem Applaus.

Einen weiteren Dank stattet die Vorsitzende der Röm. Kath. Kirchgemeinde für die Benützung des Pfarreiheimes ab. Die nächste Gemeindeversammlung dürfte dann bereits in der neuen Mehrzweckhalle stattfinden.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung **eingesehen** werden

<u>Stimmausweis</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	9 1 1
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	1 8 3
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>1 0 5</u>
<i>Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten</i>	11,5 %

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2006
2. Einbürgerung Dacic Milos, geb. 1987 und Dacic Milosava, geb. 1989, beides Staatsangehörige von Serbien
3. Bruttokreditanteil von Fr. 131'000.00 für ein neues Pikettfahrzeug für die Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil
4. Bruttokredit von Fr. 87'100.00 für die Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung
5. Kredit von Fr. 90'000.00 für Hochwasserschutz-Entwässerungsanlagen
6. Gemeindevertrag Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal
7. Neues Personalreglement
8. Beitritt zum Gemeindeverband „Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden“ und Satzungen
9. Kreditabrechnung Sanierung von Entwässerungsanlagen GEP
10. Voranschlag 2007 und Steuerfuss von 122 %
11. Verschiedenes, u.a. Mitteilungen, Termine etc., *anschliessend Apéro*

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.
Die Traktanden werden ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgetragen.

1. Protokoll

Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006 konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission. Als Gedankensstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

2. Einbürgerung von Dicic Milos, geb. 1987 und Dicic Milosava, geb. 1989

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen die Geschwister

- D i c i c , M i l o s, geb. 25.08.1987, in Ausbildung (Polymechniker), ledig
- D i c i c , M i l o s a v a, geb. 17.08.1989, in Ausbildung (Kauffrau), ledig

beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro (je mit Niederlassungsbewilligung C).
wohnhaft in Wohlenschwil, Grossfeldstrasse 1.

Der Vater der beiden Gesuchsteller hält sich bereits seit 1996 in der Schweiz bzw. in Wohlenschwil auf. Zusammen mit ihrer Mutter sind die Geschwister Dicic am 21.4.2000 in die Schweiz eingereist bzw. ihrem Vater nach Wohlenschwil nachgereist.

Gesetzliche Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil

Die beiden Gesuchsteller erfüllen die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung.

Einbürgerungsgespräch: Integration bejaht

Der Gemeinderat führte mit den beiden Gesuchstellern ein Einbürgerungsgespräch durch. Dabei erhielt er den Eindruck, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen. Sie sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich assimiliert.

Ausbildung, Tätigkeit

Dicic Milos lässt sich seit Sommer 2004 zum Polymechaniker ausbilden, derzeit bei der Alstom in Birr. Vorgängig besuchte er die Sekundarschulen in Wohlenschwil und Mellingen.

Dicic Milosava absolviert seit Sommer 2006 eine kaufmännische Lehre bei der Antalis in Lupfig. Vorgängig besuchte sie während einem Jahr die Kantonale Schule für Berufsbildung sowie die Sekundarschulen in Wohlenschwil und Mellingen.

Einbürgerungsgrund

Nach dem gut sechsjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz und in unserer Gemeinde, sehen die beiden Jugendlichen ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen, sind mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut.

Wie aus dem Gespräch u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzukommen. Im Übrigen wird auf den separaten Bericht der Gemeinde zum Einbürgerungsgespräch verwiesen (Form. KBÜG).

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Die beiden Gesuchsteller erfüllen die einer Einbürgerung vorausgesetzten Eignungskriterien.

Behandlungsgebühr

Gemäss dem revidierten Bürgerrechtsgesetz, welches ab 1.1.2006 in Kraft ist, dürfen nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden. Diese sind nicht mehr durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Sie sind durch den Gemeinderat festzulegen.

Diese Gebühr beträgt höchstens Fr. 1'000.00 pro ausländische Person und kann auf höchstens Fr. 2'000.00 erhöht werden, wenn die Behandlung des Gesuches einen a.o. Arbeitsaufwand erfordert. Gesuchstellende, welche das Gesuch vor dem zurückgelegten 23. Altersjahr eingereicht haben und mind. 5 Jahre Schulbildung in der Schweiz absolvierten, entrichten eine Gebühr von höchstens Fr. 750.00.

Ablehnung ohne Begründung ist unzulässig

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahre 2005, wird jede diskussionslose Ablehnung einer Einbürgerung nach positivem Antrag des Gemeinderates auf staatsrechtliche Beschwerde hin durch das Bundesgericht aufgehoben. Konkret bedeutet dies in einem solchen Falle, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gutheissen und der Gemeinde die Kosten auferlegen wird, falls sich niemand mit zulässigen, d.h. nicht diskriminierenden Argumenten gegen die Einbürgerung zu Wort meldet.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann E. Schibli

Die beiden Einbürgerungswilligen sind seit April 2000 in unserer Gemeinde wohnhaft und haben hier auch die Schulen besucht. Milos lässt sich seit Sommer 2004 zum Polymechaniker bei der Alstom in Birr ausbilden. Milosava absolviert seit diesem Sommer bei der Antalis in Lupfig eine Kaufmännische Lehre. Der Gesamtgemeinderat führte mit den beiden Gesuchstellern ein Gespräch bzw. eine Befragung durch, so u.a. auch um die Motive für eine Einbürgerung in Erfahrung zu bringen.

Dabei kam der Gemeinderat zur Erkenntnis, dass die Geschwister Dicic bei uns die Schulen absolvierten, beide hier ihren Kollegenkreis haben, beide unsere Sprache beherrschen, mit unseren Gepflogenheiten vertraut sind und sie sich hier auch zu Hause fühlen. Dies sind hauptsächlich die Gründe, weshalb die Geschwister Dicic Schweizer werden möchten.

Eine Neuerung ist bei den Einbürgerungsgebühren zu verzeichnen. Es dürfen nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden. Diese sind nicht mehr durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen, sondern durch den Gemeinderat festzulegen.

Weiter ist zu beachten, dass aufgrund eines Bundesgerichtsurteils jede diskussionslose Ablehnung einer Einbürgerung, d.h. ohne Begründung, nach positivem Antrag des Gemeinderates auf staatsrechtliche Beschwerde hin durch das Bundesgericht aufgehoben würde, d.h. das Prozedere wiederholt werden müsste.

Die Gesuchsteller

stellen sich durch Aufstehen der Versammlung vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden begeben sich die Gesuchsteller unmittelbar vor der Abstimmung in den Ausstand.

ABSTIMMUNG	Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Geschwister <ul style="list-style-type: none">• Dicic, Milos, geb. 1987• Dicic, Milosava, geb. 1989 wird mit sehr grosser Mehrheit zugesichert.
-------------------	---

Bei Rückkehr in das Versammlungslokal wird den Bürgerrechtsbewerbern von den Versammlungsteilnehmern mit einem herzlichen und kräftigen Applaus gratuliert.

Die Vorsitzende

gratuliert den Gesuchstellern zum ersten Schritt der Einbürgerung. Die Unterlagen werden nun via Kanton an den Bund und retour zirkulieren. Bis zum Abschluss des Verfahrens ist rund mit einem Jahr zu rechnen.

Dicic Milos

bedankt sich auch namens seiner Schwester für die Zusicherung des Bürgerrechtes, was wiederum mit grossem Applaus durch die Versammlungsteilnehmer belohnt wird.

3. Bruttokreditanteil von Fr. 131'000.00 für ein neues Pikettfahrzeug für die Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Für die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil ist ein Pikettfahrzeug notwendig. Das bisherige Fahrzeug, Jahrgang 1983, muss ersetzt werden. Neu soll ein leistungsfähigeres Modell angeschafft werden.

Pikettfahrzeuge dienen der Feuerwehr wie Tanklöschfahrzeuge als unverzichtbare Mittel für den Ersteinsatz. Damit wird Material auf den Schadenplatz transportiert. Ein Pikettfahrzeug ist quasi ein fahrbares Feuerwehrmagazin.

Auswahlverfahren

Die Neubeschaffung des Pikettfahrzeuges wurde öffentlich ausgeschrieben. Nach einem ersten Auswahlverfahren wurden von den drei verbleibenden Firmen, gestützt auf ein Pflichtenheft, Offerten eingeholt. Diese sind von der Beschaffungsgruppe der Feuerwehrkommission geprüft und verglichen worden. Nach den umfangreichen Abklärungen, zu welchen auch Vorführungen gehörten, beantragt die Feuerwehrkommission die Anschaffung eines Fahrzeugs der Firma Brändle, Wil SG, Typ RW2 auf einem Fahrgestell Mercedes-Benz Atego. Es handelt sich um ein Modell, welches auch bei anderen Feuerwehren erfolgreich eingesetzt wird. Das Aargauische Versicherungsamt hat seine Zustimmung zu dieser Anschaffung in Aussicht gestellt.

Beschaffungskosten

Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten auf Fr. 394'000 für das Fahrzeug und auf Fr. 51'000 für zusätzliche Ausrüstungen (Feuerwehrmaterial), total somit auf Fr. 445'000.

Subventionen

Vom Aarg. Versicherungsamt sind aus dem kantonalen Löschfonds Subventionen rund Fr. 202'000 (Fr. 182'600 für das Fahrzeug und Fr. 19'600 für das Material) zu erwarten. Die Nettoinvestitionen belaufen sich noch auf Fr. 243'000.

Kostenverteiler

Basierend auf dem Verteiler gemäss Gemeindevertrag (Sockel je 15 %, Rest im Verhältnis der Einwohner) ergeben sich für die beiden Gemeinden folgende Anteile, dies nach Aufrechnung der Subventionen:

Kreditanteil	Mellingen	Wohlenschwil	Total
Brutto	Fr. 314'000	Fr. 131'000	Fr. 445'000
Netto	Fr. 167'000	Fr. 76'000	Fr. 243'000

Die Gemeindeversammlung hat über den Bruttokredit zu beschliessen.

Freigabe i.S. Finanzausgleich

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeinspektorat, hat den Kostenanteil der Gemeinde Wohlenschwil von brutto Fr. 76'000.00 im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) zur Verwirklichung freigegeben.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann P. Meyer

Das bestehende, alte Pikettfahrzeug weist den Jahrgang 1983 auf. Dieses Fahrzeug ist finanztechnisch abgeschrieben und es taugt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Feuerwehrkommission stellte Antrag auf Ersatz des Pikettfahrzeuges. Die Gemeinderäte Mellingen und Wohlenschwil sowie das Aarg. Versicherungsamt haben diesem Anliegen zugestimmt. Das Aarg. Versicherungsamt hat die Subvention bereits verbindlich zugesichert.

Beim Pikettfahrzeug (Folie) handelt es sich um ein fahrbares Feuerwehrmagazin. Bei einem Ernstfalleinsatz gleich welcher Art rückt die Feuerwehrmannschaft mit diesem Fahrzeug aus, womit das nötige Material wie auch ein Teil der Mannschaft transportiert werden kann.

Das Fahrzeug kostet brutto Fr. 394'000.00. Das Feuerwehrmaterial, mit welchem das Fahrzeug ausgerüstet wird, kostet brutto Fr. 51'000.00. Gesamthaft entstehen damit Bruttokosten von Fr. 445'000.00 bzw. Nettokosten von Fr. 243'000.00, d.h. nach Abzug der Subvention. Diese Kosten werden gemäss vertraglich vereinbartem Kostenverteiler auf die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil verteilt. Für Mellingen errechnen sich Bruttokosten von Fr. 314'000.00 bzw. Nettokosten von Fr. 167'000.00 und für Wohlenschwil Bruttokosten von Fr. 131'000.00 bzw. Nettokosten von Fr. 76'000.00. Wegen dem längst erfolgten Zusammenschluss der beiden Feuerwehren erhalten wir eine erhöhte Subvention. Zu befinden haben wir heute über den Bruttokreditanteil.

Derzeit wird im Kanton Aargau das Rationalisierungspotential der Feuerwehren neu beurteilt. Das Aarg. Versicherungsamt hat letzthin Feuerwehren von kleineren Gemeinden zu einem Zusammenschluss mit Nachbarsfeuerwehren aufgefordert. Die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil stehen derzeit im Gespräch mit den Gemeinden Mägenwil und Tägerig hinsichtlich einer allf. gemeinsamen Feuerwehr. Falls eine solche Lösung zustande käme, würde sich unser Nettokostenanteil für das neue Pikettfahrzeug reduzieren. Bei einem Anschluss von Mägenwil und Tägerig, müssten sich diese nachträglich an den Nettokosten des neuen Pikettfahrzeuges anteilmässig beteiligen.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG **Dem Bruttokredit von Fr. 131'000.00 für ein neues Pikettfahrzeug wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.**

4. Bruttokreditanteil von Fr. 87'100.00 für die Teilrevision Allgemeine Nutzungsplanung

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die aktuelle Allgemeine Nutzungsplanung der Gemeinde besteht aus folgenden rechtskräftigen Unterlagen:

Planungsinstrumente	Stand
Bauzonenplan 1:2'500 / Kulturlandplan 1:5'000	Beschluss Gemeindeversammlung 30.11.1990 Genehmigung Grosser Rat 30.06.1992
Bau- und Nutzungsordnung BNO	Beschluss Gemeindeversammlung 29.11.1996 Genehmigung Grosser Rat 25.03.1997
Bauzonenplanänderungen „Sandloch“ und „Chrumbacher“ 1:2'500	Beschluss Gemeindeversammlung 24.11.2000 Genehmigung Regierungsrat 21.02.2001
Richtlinien zur Zone Oberberg	Genehmigung Gemeinderat 05.12.1994
Waldgrenzenplan nach Waldgesetz	Genehmigung Kreisforstamt 11.06.2003

Weshalb eine Teilrevision der Allg. Nutzungsplanung ?

Mit der Einleitung der Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung sollen die rechtskräftigen Planungsinstrumente überprüft und auf die aktuellen Ziele und Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmt werden. Gleichzeitig sollen die teilweise veränderten übergeordneten bau- und planungsrechtlichen Grundlagen berücksichtigt werden. Ingesamt sollen im Sinne einer rollenden Planung die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Entwicklung geschaffen werden.

Schwerpunkt bildet die Überprüfung bzw. Anpassung der Bauzonengrösse, damit die bevölkerungsmässige Entwicklung der Gemeinde Wohlenschwil für die nächsten 15 bis 20 Jahre (Planungsperiode) sichergestellt werden kann. Die Gemeinde muss sich in einem gesunden Rahmen weiterentwickeln können, wenn sie vor allem in finanzieller Hinsicht bestehen will. Es muss somit zur Bebauung verfügbares Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Ein kontinuierliches, gesundes Wachstum ist nötig. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich die Altersstruktur einer Gemeinde zu einseitig entwickelt. Auch hier gilt der Grundsatz „Stillstand = Rückschritt“.

Ebenfalls soll überprüft werden, ob unüberbaute Flächen, die seit vielen Jahren in der Bauzone liegen und längerfristig nicht überbaut werden, neu der Landwirtschaftszone zugeteilt werden sollen.

U.a. die Zusammenfassung der Nutzungsplanung Kulturland und Bauzonenplan zu einem Gesamtplanwerk erweist sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen als notwendig und ist mit dem Grundsatz der Planbeständigkeit vereinbar, zumal die geltenden Vorschriften auf mehr als 15 Jahre alten Planungsgrundlagen beruhen. Damit können auch die Differenzen aufgrund der unterschiedlichen Plandarstellungen (bereits digital vorhanden) in Rechtsverbindlichkeit überführt werden.

Planungskosten

Es ist schwierig, für die geplante Revision der Allgemeinen Nutzungsplanung die Kosten zum Voraus exakt zu ermitteln. Die Kostenschätzung basiert auf einer Richtofferte und auf Schätzung nach Erfahrung.

Approximative Kostenschätzung

I.	<u>Kosten Planer</u>			
1.	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	3'000.00	
2.	Zielformulierung	Fr.	7'000.00	
3.	Erarbeitung eines Leitbildes	Fr.	10'000.00	
4.	Grundlagenerarbeitung	Fr.	14'000.00	
5.	Überprüfung best. Festlegungen NP	Fr.	7'000.00	
6.	Entwürfe für Revision Nutzungsplanung	Fr.	7'000.00	
7.	Verfahren Teilrevision Nutzungsplanung	Fr.	9'000.00	
8.	Nebenkosten	Fr.	5'000.00	
9.	Mehrwertsteuer 7,6 % (Rundung)	Fr.	4'700.00	
	Total Kosten Planer	Fr.	<u>66'700.00</u>	Fr. 66'700.00
II.	<u>Weitere Kosten</u>			
1.	Sitzungsgelder Arbeitsgruppe	Fr.	8'000.00	
2.	Druckkosten	Fr.	4'000.00	
3.	Nachführen GemLis	Fr.	2'000.00	
4.	Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00	
5.	Mehrwertsteuer 7,6 % (Rundung)	Fr.	1'400.00	
	Total weitere Kosten	Fr.	<u>20'400.00</u>	Fr. 20'400.00
	Total Planungskosten, geschätzt			Fr. 87'100.00

Dem Verfahrensablauf entsprechend, werden sich diese approx. Planungskosten voraussichtlich über einen Zeithorizont von 3 bis 4 Jahren (2007 bis 2010) verteilen.

Subventionszusicherung

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU, Abteilung Raumentwicklung, hat an die Kosten von Fr. 87'100.00 einen Staatsbeitrag von 17 % oder Fr. 14'807.00 verbindlich zugesichert.

Freigabe i.S. Finanzausgleich

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindefinspektorat, hat das Vorhaben im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) bis zum Höchstbetrag von Fr. 72'293.00 zur Verwirklichung freigegeben.

Zielformulierung

Anhand konkreter Probleme und Fragestellungen sollen die Ziele formuliert werden, welche die verschiedenen Bereiche der Nutzungsplanung umfassen und die Richtung der Problemlösung mit konkreten Massnahmen aufzeigen. Die Ziele dienen als Grundlage zur Festlegung der räumlichen Entwicklung in der Gemeinde. Sie sagen z.B. aus,

- welche Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde anzustreben ist,
- wie die bestehenden Infrastrukturen (Schule, Werkleitungen) optimal genutzt werden können,
- welche Qualitäten im Siedlungsgebiet zu erhalten sind, wo eine Aufwertung nötig ist,
- ob und wie viel zusätzliches Bauland einzuzonen ist oder wo allenfalls „einwohner-relevante“ Umzonungen vorgenommen werden können,
- welche Bevölkerungsstruktur / Bauform zu fördern ist,
- wie attraktive Naherholungsräume erhalten und wo nötig gefördert werden können.

Der Bevölkerung geben die Zielformulierungen einen Überblick über die Planungsziele der Gemeinde. Dem Gemeinderat dienen sie als Führungsinstrument.

Die Mitwirkung der Bevölkerung

ist Bestandteil der Nutzungsplanung (Art. 4 RPG, § 22 BauG). Damit die Planung von der Bevölkerung und den zuständigen Behörden mitgetragen wird, ist eine "offene Planung" anzustreben, die in allen Phasen transparent bleibt. In der Mitwirkung hat die Bevölkerung die Gelegenheit, sich am Planungsprozess zu beteiligen. Mit der Mitwirkung soll somit erreicht werden, dass

- die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung orientiert ist,
- die Anliegen der Bevölkerung in die Planung einfließen können,
- die Planung in der Bevölkerung abgestützt ist.

Schlussbemerkung

Mit der Teilrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland erhält die Gemeinde ein Planungsinstrument, welches auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Damit wird es möglich, eine kontinuierliche Entwicklung in der Gemeinde über eine Planungsperiode von ca. 15 Jahren sicher zu stellen und gleichzeitig die Lebensqualität zu erhalten.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Roland Ruckstuhl

In der Allgemeinen Nutzungsplanung werden u.a. die Nutzungsart und die Nutzungsstärke der verschiedenen Zonen bestimmt und definiert. Es wird unterschieden zwischen Bauzonenplan und Kulturlandplan (Folien). Die letzte Revision der Allgemeinen Nutzungsplanung wurde an der Gemeindeversammlung vom 30.11.1990 beschlossen und durch den Grossen Rat am 30.6.1992 genehmigt, also vor rund 15 Jahren.

Wie aus dem Plan „Stand der Erschliessung“ (Folie) hervorgeht, können die heute noch überbaubaren Bauparzellen ersehen werden. Im kantonalen Vergleich betrachtet, verfügen wir derzeit über relativ knappe Baulandreserven.

Der Gemeinderat vertritt nun die Auffassung, diese Planung zu überprüfen bzw. zu überarbeiten, dies zusammenfassend aus folgenden Gründen:

Die Gemeinden sind vom Raumplanungsgesetz gehalten, ihre Planungsinstrumente alle ca. 15 Jahre (15 Jahre ist eine Planungsperiode)

- zu überprüfen
- auf die aktuellen Ziele und Bedürfnisse der Gemeinde neu abzustimmen
- die veränderten übergeordneten (Bund und Kanton) bau- und planungsrechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen.
- mit einer rollenden Planung die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Entwicklung der Gemeinde schaffen.

Der geplanten Revision liegen folgende Schwerpunkte zu Grunde:

- Überprüfung bzw. Anpassung der Bauzonengrösse, damit die bevölkerungsmässige Entwicklung der Gemeinde Wohlenschwil für die nächsten 15 Jahre (Planungsperiode) sichergestellt werden kann (Bereitstellung von überbaubarem Land für kontinuierliches Wachstum).
- Überprüfung der Rückzonung von seit Jahren unüberbauten, in der Bauzone liegenden Flächen in die Landwirtschaftszone.
- Punktuelle Korrekturen und Anpassungen (u.a. in Abstimmung bzw. Angleichung an Grundstücksgrenzen gemäss Vermessung)
- Zusammenfassung der in unterschiedlichem Massstab und Darstellung vorhandenen Bauzonen- und Kulturlandpläne in ein digitales Gesamtplanwerk.
- Aktualisierung der Bau- und Nutzungsordnung u.a. unter Berücksichtigung der geplanten, schweizweiten Harmonisierung der Baubegriffe.

Was die Kosten anbelangt, handelt es sich dabei um eine approx. Schätzung. Dem Verfahrensablauf entsprechend, werden sich die Kosten von rund Fr. 87'000.00 über einen Zeithorizont von mutmasslich drei bis vier Jahren (2007 bis 2010) verteilen. Vom Kanton wurde uns ein Staatsbeitrag von 17 % oder rund Fr. 14'800.00 an die Gesamtkosten verbindlich zugesichert.

Anhand konkreter Probleme und Fragestellungen sollen die Ziele zusammen mit der Bevölkerung in einem Leitbild formuliert werden, welche die verschiedenen Bereiche der Nutzungsplanung umfassen und die Richtung der Problemlösung mit konkreten Massnahmen aufzeigen. Die Ziele dienen als Grundlage zur Festlegung der räumlichen Entwicklung in der Gemeinde. Der Bevölkerung geben die Zielformulierungen einen Überblick über die Planungsziele der Gemeinde. Dem Gemeinderat dienen sie als Führungsinstrument. Damit die Planung von der Bevölkerung und den zuständigen Behörden mitgetragen wird, ist eine "offene Planung" anzustreben, die in allen Phasen transparent bleibt.

Anhand Folien zeigt Gemeinderat Ruckstuhl die einzelnen Verfahrensschritte der Allgemeinen Nutzungsplanung auf.

Mit der Teilrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland erhalten wir ein Planungs- und unverzichtbares Führungsinstrument, welches auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Damit wird es möglich, eine kontinuierliche Entwicklung in der Gemeinde über eine Planungsperiode von ca. 15 Jahren sicher zu stellen und damit gleichzeitig die Lebensqualität zu erhalten.

Diskussion

Stohler Ruedi

Wird der Golfplatz Bestandteil dieser Planung sein?

Ruckstuhl Roland

Die geplante Revision steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem Golfplatz. Dieses Verfahren ist derzeit hängig, es laufen offenbar immer noch Verhandlungen mit den Landeigentümern.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ausstandsvermerk

Wie die Vorsitzende erläutert, liess der Gemeinderat die approx. Kostenschätzung durch das bisher für unsere Gemeinde seit Jahren tätige Planungsbüro Arcoplan in Ennetbaden erstellen. Dieses Büro wird die Arbeiten auch fachtechnisch begleiten. Nachdem Gemeinderätin Maja Pfister an diesem Büro mitbeteiligt ist, hat sie sich bei diesem Geschäft in den Ausstand begeben.

ABSTIMMUNG **Dem Bruttokredit von Fr. 87'100.00 für die Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.**

5. Kredit von 90'000.00 für Hochwasserschutz-Entwässerungsanlagen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Infolge des Hochwassers der Reuss im August 2005 wurden nebst Kulturlandflächen, Verkehrswegen und Liegenschaften auch grosse Teile des Abwassernetzes von Bublikon unter Wasser gesetzt sowie Anlageteile des Regenbeckens Rüssmatte beschädigt. Einerseits ist durch den Entlastungskanal, der zur Reuss führt, Hochwasser in das Regenbecken eingedrungen. Andererseits war das Pumpwerk linke Reussseite überlastet, was zu Rückstau in die Kanalnetze Mellingen und Bublikon führte. Zudem drang durch das Schutzrohr einer elektrischen Zuleitung Wasser vom Messschacht in den Betriebsraum des Regenbeckens und beschädigte Teile der Steuereinrichtung. Weiter wurde der Motor der Abflussdrosselung überschwemmt.

Anlässlich von Begehungen und Besprechungen mit Vertretern der Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil, der ARA Mellingen sowie den jeweiligen Gemeindeingenieuren wurde folgendes weitere Vorgehen vereinbart:

- Bestandaufnahme aller Vorkommnisse und Schäden im Zusammenhang mit dem Hochwasser.
- Ausarbeiten von Massnahmenplänen mit dem Ziel, bei einem weiteren Hochwasser der Reuss mit ähnlich hohem Überflutungsniveau die Abwasserkanäle und Bauwerke gegen eindringendes Wasser und Schwemmsand möglichst zu schützen. Dadurch kann der Klärbetrieb aufrechterhalten und die Gefahr von Kellerüberflutungen infolge Rückstaus in den Kanälen grösstenteils eliminiert werden.

Bestandaufnahme der Vorkommnisse

Die einzelnen Vorkommnisse wurden durch das Ingenieurbüro H. Tanner AG in einem Plan eingetragen und in einem ergänzenden Bericht erläutert. Demgemäss ergeben sich folgende Massnahmen:

Bereits veranlasste Sofortmassnahmen 2006

Damit das Regenüberlaufbecken wieder in Betrieb genommen werden konnte, wurden im Jahre 2006 kurzfristig folgende Sofortmassnahmen veranlasst, wobei die vom Unwetter verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt werden:

- Der durch den Rückstau aus dem Pumpwerk linke Reussseite beschädigte AUMA-Antrieb musste demontiert und im Werk revidiert werden.
- Die durch den Wassereinbruch beschädigten Geräte mussten ersetzt werden. Gleichzeitig wurde die Erfassung und Steuerung der zusätzlich vorgesehenen beiden Absperrschieber einbezogen. Die Steuerung wurde so ausgelegt, dass nach entsprechender technischer Nachrüstung, die Bewirtschaftung des Regenbeckens ab der ARA Mellingen bei Bedarf grundsätzlich möglich wäre.
- Gleichzeitig mit diesen Arbeiten erfolgte das Einrichten einer Registrierung der Abflusswerte. Die Daten können mit Bildschirmschreiber oder Datenträger ausgewertet werden.
- Bei starken Niederschlägen wird die Abflussmessung im Ablaufkanal zur ARA, die den Abfluss auf max. 22 l/s reguliert, regelmässig durch Rückstau aus dem Pumpwerk linke Reussseite unter Wasser gesetzt und damit der Schieber blockiert. Das Problem wurde mit dem Einbau eines elektrisch gesteuerten Schiebers im Ablaufkanal zur ARA gelöst.

Weitergehende Massnahmen im Jahre 2007

Um das Kanalnetz vor eindringendem Reusswasser zu schützen, sind weitergehende Massnahmen notwendig:

- Beim Auslauf des Entlastungskanals aus dem Regenbecken ist der Einbau eines hydraulisch gesteuerten Schiebers geplant, der sich beim Erreichen des kritischen Reusswasserspiegels selbsttätig schliesst.
- Zur Erfassung desselben erfolgt im Kontrollschacht Nr. 1020 die Montage einer Abstastelektrode. Der Schieber bleibt geschlossen, bis der Reusswasserspiegel sinkt, bzw. der Wasserspiegel im Regenbecken höher liegt.
- Einbau eines Entlüftungskamins beim Regenbecken (gemäss Vorgabe Kanton).
- Die im Überflutungsgebiet liegenden Schachtabdeckungen müssen dicht und gegen Abheben durch Innendruck bei Rückstau gesichert sein. Dies erfordert das Auswechseln von einzelnen Abdeckungen.
- Im Sammelkanal unterer Kanalweg müssen die fehlenden Verschraubungen wieder angebracht werden.
- Beim höher gelegenen Überlauf ist bachseitig eine Rückstauklappe einzubauen, damit kein Reusswasser in das Kanalnetz eindringt. Der Überlauf wird als Notentlastung für den Sammelkanal beibehalten. Der tiefer gelegene Überlauf ist aufzuheben.

Projektgenehmigung

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, hat am 25.8.2006 die Projektgenehmigung erteilt. Kosten für die geplanten weitergehenden Massnahmen 2007

Hydraulisch gesteuerter Schieber im Entlastungskanal zur Reuss und Geländer	Fr. 60'000.00
Entlüftungskamin und Aufhebung Überläufe Sammelkanal/Schwarzgraben	Fr. 4'500.00
Sanierung undichter Schachtabdeckungen	Fr. 6'200.00
Bestandesaufnahme Ereignisse August 2005	Fr. 3'500.00
Inkonvenienzen	Fr. 1'500.00
Subtotal	Fr. 75'700.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	Fr. 5'753.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 8'547.00
Total Sanierungsaufwand 2007 z.L. Abwasserrechnung	Fr. 90'000.00

Schlussbemerkungen

Mit den umschriebenen Massnahmen kann einerseits das Regenüberlaufbecken Rüssmatten wieder ordnungsgemäss betrieben werden. Andererseits leistet unsere Gemeinde ihren Beitrag, damit der Klärbetrieb in der ARA Mellingen auch bei einem weiteren Hochwasser der Reuss mit ähnlich hohem Überflutungsniveau wie im August 2005 aufrechterhalten werden kann. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch die übrigen Verbandsgemeinden die erforderlichen Massnahmen realisieren.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat W. Spreuer

illustriert den Ist-Zustand resp. die Ausgangslage einleitend und anschaulich mittels Fotos von Aufnahmen rund um das Regenbecken „Rüssmatte“ in Büblikon und gibt dazu aufschlussreiche Erläuterungen ab.

Die durch die Überschwemmung im Sommer 2005 beschädigten elektrischen Anlagen im Regenbecken müssen ersetzt werden. Ein Teil dieser Kosten wird durch die Versicherung ersetzt. Der seinerzeit überflutete Abwasserkanal muss abgedichtet werden, damit kein Reusswasser in das Kanalnetz eindringen kann. Die wichtigsten und teuersten Massnahmen sind einerseits der Einbau eines hydraulisch gesteuerten Schiebers beim Auslauf des Entlastungskanals zur Reuss und andererseits der Einbau eines elektrisch gesteuerten Schiebers im Ablaufkanal zur Kläranlage.

Die Ausgangslage präsentiert sich so, dass bei Hochwasser Reusswasser durch den Entlastungskanal und andere Wege in das Regenbecken eindrang und dieses dort Anlage-teile zerstörte. Das Pumpwerk auf der linken Reussseite ist überlastet. Die Kläranlage ist durch das Reusswasser in ihrer Funktion gefährdet.

Im Jahre 2006 wurden folgende Sofortmassnahmen bereits veranlasst:

- Revision des durch den Rückstau beschädigten Schieberantriebs
- Ersatz der beschädigten Steuergeräte
- Vorbereitung der Steuerung für die geplanten beiden Absperrschieber

Folgende, zusätzliche Massnahmen sind im nächsten Jahr erforderlich:

- Einbau eines hydraulisch gesteuerten Schiebers beim Auslauf des Entlastungskanals zur Reuss
- Einbau eines elektrisch gesteuerten Schiebers im Ablaufkanal zur ARA
- Einrichten einer Registrierung der Abflusswerte (max. 22 lt. / sek.)
- Einbau eines Entlüftungskamins beim Regenbecken (gemäss Vorgabe Kanton)
- Die im Überflutungsgebiet liegenden Schachtabdeckungen abdichten und gegen Abheben sichern.
- Im Sammelkanal unterer Kanalweg müssen die fehlenden Verschraubungen wieder angebracht werden
- Beim Überlauf in den Bach ist eine Rückstauklappe einzubauen, damit kein Reusswasser in das Kanalnetz eindringt. Der Überlauf wird als Notentlastung für den Sammelkanal beibehalten. Der tiefer gelegene Überlauf ist aufzuheben.

Das Projekt bzw. das Vorhaben wurde vom Kanton, d.h. von der Abteilung für Umwelt, genehmigt.

Die Kosten (Folie) für die im Jahre geplanten Massnahmen belaufen sich auf rund Fr. 90'000.00, wobei alleine für die zwei erwähnten, neuen Schieber rund Fr. 60'000.00 aufgewendet werden müssen.

Mit diesen aufgezeigten Massnahmen kann das Regenüberlaufbecken „Rüssmatte“ wieder ordnungsgemäss betrieben werden. Unsere Gemeinde leistet ihren Beitrag, damit der Klärbetrieb in der ARA Mellingen bei Hochwasser der Reuss aufrechterhalten werden kann. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch die übrigen Verbandsgemeinden, insbesondere die Gemeinde Mellingen, die erforderlichen Massnahmen realisieren.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Dem Kredit von Fr. 90'000.00 für Hochwasserschutz-Entwässerungsanlagen wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
-------------------	---

6. Gemeindevertrag Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Kanton und Gemeinden gewährleisten im Kanton Aargau die öffentliche Sicherheit. Die Gemeinden sind gemäss kantonaler Rechtsordnung verantwortlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit auf dem Gemeindegebiet (§ 37 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgte in der Vergangenheit in grösseren Gemeinden in der Regel durch eine Gemeindepolizei, unterstützt durch die Kantonspolizei, in kleineren Gemeinden durch den Gemeindeammann, ebenfalls unterstützt durch die Kantonspolizei. Die jüngste Vergangenheit zeigte mehrere Mängel dieses Systems auf:

- Mit den komplexer werdenden Bevölkerungsstrukturen wuchs die Belastung der Kantonspolizei, insbesondere dort, wo keine oder ungenügende lokale Polizeikräfte vorhanden waren.
- Dadurch geriet die Kantonspolizei an ihre Kapazitätsgrenze, es fehlten Ressourcen für die Kernaufgaben.
- Mit gestiegener Gewaltbereitschaft unserer Gesellschaft sind die Gemeindeammänner als Laien mit ihren Sicherheitsaufgaben heute zum Teil überfordert.
- Das Vorhandensein einer Lokalpolizei bei grösseren respektive deren Fehlen bei kleineren Gemeinden führte zu einer finanziellen Unausgewogenheit.

Um sich diesen veränderten Anforderungen stellen zu können, stimmte der Regierungsrat mit Beschluss vom 23.2.2000 dem Projekt „Horizont 2003“ zur strukturellen Erneuerung der Kantonspolizei und Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen kantonalen und kommunalen Sicherheitskräften zu.

Als Hauptstossrichtung dieses Projekts wurden umfassende organisatorische Optimierungen im Bereich der Kantonspolizei mit einer damit verbundenen Konzentration auf die Kernaufgaben und eine umfassendere Wahrnehmung der Aufgaben der lokalen Sicherheit durch die Gemeinden, wie dies die Kantonsverfassung vorsieht, festgelegt.

Das Polizeigesetz des Kantons Aargau ...

Das Projekt führte schliesslich zur Ausarbeitung des Polizeigesetzes, welches anlässlich der Volksabstimmung vom 28.5.2006 mit grossem Mehr von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Aargau angenommen wurde. Dieses Polizeigesetz hat folgende Bestimmungen, welche für die Gemeinden von Bedeutung sind:

Die Gemeinden sind nach Massgabe von § 19 für die so genannte lokale Sicherheit auf dem Gemeindegebiet zuständig. Diese umfasst die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, das Sicherstellen der dauernden Einsatzbereitschaft von Polizeikräften oder eines Pikettdienstes, die Überwachung und Kontrolle des ruhenden Strassenverkehrs auf dem ganzen Gemeindegebiet sowie des fliessenden Strassenverkehrs auf allen Strassen innerorts und auf Gemeindestrassen ausserorts sowie verwaltungspolizeiliche Aufgaben.

Ferner schreibt das Gesetz vor, wie die Gemeinden diese Aufgaben wahrnehmen müssen. Es stehen dazu drei Optionen offen: Entweder mit eigenen Kräften, zusammen mit anderen Gemeinden oder durch Einkauf bei der Kantonspolizei.

Private Sicherheitsdienste können nur noch beigezogen werden, soweit es sich nicht um die Erfüllung hoheitlicher polizeilicher Aufgaben handelt.

...und seine Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg- Reusstal, namentlich Bellikon, Birmenstorf, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil sind von diesen Neuerungen direkt betroffen, weil sie bisher über keine, nur über ungenügende oder nur über private eigene Polizeikräfte verfügen. Der Regionalplanungsverband hat deshalb schon vor mehreren Jahren die Initiative ergriffen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nach einer Lösung für die künftige Gewährleistung der lokalen Sicherheit suchen sollte.

Die Gemeinden der Region Rohrdorferberg-Reusstal haben zwischen 1'300 und 5'000 Einwohner. Eine Zentrumsgemeinde mit einer deutlich grösseren Einwohnerzahl als die umliegenden Gemeinden fehlt in der Region. Von allem Anfang an war deshalb klar, dass die Gewährleistung der dauernden Einsatzbereitschaft über 24 Stunden während 365 Tagen im Jahr für eine einzelne dieser Gemeinden finanziell nicht tragbar wäre. Um diese Einsatzbereitschaft durch jeweils zwei Personen Tag und Nacht zu gewährleisten, sind nämlich mindestens acht Stellenpensen erforderlich. In der ganzen Region könnten diese acht Pensen hingegen auf rund 24'000 Einwohner verteilt werden. Es liegt deshalb im Interesse aller Gemeinden, eine gemeinsame Lösung anzustreben. Erste Abklärungen ergaben, dass die ganze Region in der Lage wäre, eine kompetente und kostengünstige Regionalpolizei zu bilden und zu betreiben.

Schon früh zeigte sich hingegen, dass die Option des Einkaufs der lokalen Sicherheit bei der Kantonspolizei für die Gemeinden kostenmässig unattraktiv wäre. Dieser Eindruck wurde bestätigt durch die konkreten Angebote, welche von der Kantonspolizei gestellt wurden. Im Weiteren hätten die Gemeinden auch keine Einflussnahme auf die Dienstleistungen des Kantons.

Auch die beiden in der Nähe gelegenen städtischen Polizeikorps von Baden und Bremgarten signalisierten, dass sie kein Interesse hätten, ihre Dienstleistungen auf eine ganze zusätzliche Region auszuweiten. Die Option mit den privaten Sicherheitsdiensten wurde vom kantonalen Gesetz verunmöglicht.

Die neue Gesetzgebung sieht vor, dass Gemeinden, welche alleine oder im Verbund mit anderen Gemeinden keine lokalen Polizeikräfte betreiben, die Leistungen der Kantonspolizei automatisch in Rechnung gestellt würden.

In einem Grundsatzentscheid kam die Arbeitsgruppe in der Folge zum Schluss, gemeinsam eine eigene Regionalpolizei aufzubauen. Einzig die Gemeinden Birmenstorf und Künten entschieden sich für eine andere Lösung (Anschluss an Baden bzw. Bremgarten). Durch diesen solidarischen Grundsatz kann die kritische Grösse für den Betrieb einer Regionalpolizei erfüllt werden.

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg- Reusstal

Bei der Ausgestaltung der Polizeiorganisation stellte sich die Grundsatzfrage, einen eigenen Gemeindeverband zu gründen oder die Dienstleistung auf Vertragsbasis durch eine Gemeinde anzubieten. Die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden entschieden sich für einen RePol-Vertrag mit der Gemeinde Niederrohrdorf. Diese Organisationsform erwies sich als schlanker und flexibler als ein Gemeindeverband.

Der RePol-Vertrag basiert auf folgenden Grundlagen:

- Die Gemeinde Niederrohrdorf führt eine Polizeiorganisation, welche als Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal allen angeschlossenen Gemeinden die Dienstleistungen zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit nach Polizeigesetz anbietet.
- Die Regionalpolizei übernimmt sämtliche polizeilichen Aufgaben, welche den Gemeinden zufallen.
- Die vorgesehenen Vertragsgemeinden (Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil) können in beratenden Gremien Einfluss auf die Tätigkeit der Regionalpolizei nehmen.
- Die Regionalpolizei gewährt einen 24-Stunden Einsatz und ist die Ansprechstelle der Bevölkerung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit.
- Die Regionalpolizei wird von der Gemeinde Niederrohrdorf wie ein Eigenwirtschaftsbetrieb geführt, d.h. es findet eine separate Rechnungsführung statt und es wird ein langfristiger Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben angestrebt.

- Die Finanzierung erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag sämtlicher Gemeinden.
- Dieser Beitrag liegt angesichts der nicht sehr markanten Grössenunterschiede der beteiligten Gemeinden für alle Gemeinden gleich hoch und beträgt im Jahre 2007 Fr. 25.00 pro Einwohner/in.
- Sämtliche (Bussen-) Einnahmen der Regionalpolizei fliessen in deren Rechnung ein.
- Der Vertrag mit Niederrohrdorf ist mit einer zweijährigen Frist kündbar, erstmals auf Ende 2011.
- Vertragsänderungen können von den Gemeinderäten vorgenommen werden. Damit solche Vertragsänderungen rechtskräftig werden, müssen die zustimmenden Gemeinderäte mindestens 2/3 der Bevölkerung sämtlicher Vertragsgemeinden vertreten.

Inkraftsetzung

Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen auf den 1. Januar 2007 in Kraft, falls die Gemeinden, die ihm zustimmen mindestens 80% der betroffenen Bevölkerung umfassen.

Empfehlung zur Annahme

Die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden sind überzeugt, mit diesem Vorschlag eine faire und den regionalen Gegebenheiten bestens angepasste Lösung für die Gewährleistung der regionalen Sicherheit nach gültigem Polizeigesetz gefunden zu haben. Sie empfehlen deshalb die Zustimmung zum Vertragswerk.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat R. Ruckstuhl

Das neue Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wurde von den Aargauerinnen und Aargauern am 21. Mai 2006 mit klarer Mehrheit angenommen. Damit werden nun die Gemeinden stärker als bisher in Pflicht genommen, die Kantonspolizei leistet keine freiwillige Arbeit mehr für die Gemeinden, sie zieht sich aus den Gemeinden zurück.

Den Gemeinden stehen drei Möglichkeiten für die Erfüllung dieser Aufgabe offen:

- mit eigenen Kräften; diese Lösung wäre jedoch für eine einzelne Gemeinde finanziell nicht tragbar
- durch Einkauf der Leistungen bei der Kantonspolizei; diese Variante wäre für die Gemeinden kostenmässig wenig attraktiv, zudem hätten die Gemeinden keine Einflussnahme auf die Dienstleistungen des Kantons
- zusammen mit anderen Gemeinden

Die Gemeinderäte der betroffenen 10 Gemeinden (Folie) in der Region entschieden sich, gemeinsam eine eigene Regionalpolizei aufzubauen, dies auf Basis eines RePol-Vertrages mit der Gemeinde Niederrohrdorf. Die 10 Gemeinden mit 24'500 Einwohner ergeben eine ideale Grösse um effizient und kostengünstig eine eigene Polizei betreiben zu können. Bei dem in mehreren Sitzungen erarbeiteten Vertrag handelt es sich für uns um eine sehr gute Lösung.

Die Regionalpolizei wird von der Gemeinde Niederrohrdorf wie ein Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Das Personal wird von der Gemeinde Niederrohrdorf angestellt.

Die Vertragsgemeinden können in beratenden Gremien Einfluss auf die Tätigkeit der Regionalpolizei nehmen.

Die Vertragsgemeinden tragen die jährlichen Betriebskosten anteilmässig nach Einwohnerzahlen. Die Kosten pro Einwohner belaufen sich zurzeit auf Fr. 25.00 pro Einwohner und Jahr.

Der Kanton verlangt für den Einkauf dieser Leistungen vergleichsweise Fr. 70.00 pro Einwohner für Agglomerationsgemeinden. Alle Erträge der Regionalpolizei (Bussen, usw.) gehen in die gemeinsame Kasse.

Die Regionalpolizei übernimmt sämtliche polizeilichen Aufgaben, welche den Gemeinden zufallen.

Die Regionalpolizei gewährt einen 24-Stunden Einsatz und ist die Ansprechstelle der Bevölkerung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Um dies gewährleisten zu können, werden mindestens 8 Polizisten benötigt.

Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen auf den 1. Januar 2007 in Kraft, falls die Gemeinden, die ihm zustimmen mindestens 80% der betroffenen Bevölkerung umfassen.

Die eigentliche Betriebsaufnahme ist auf 1. Juni 2007 vorgesehen.

Die Polizisten von Fislisbach und Melligen werden, sofern sie das wünschen, in das neue Polizeikorps übernommen. Ihnen wurde Besitzstandsgarantie in Aussicht gestellt.

Bei der vorgeschlagenen Lösung handelt es sich um eine faire und den regionalen Gegebenheiten Rechnung tragende Lösung zur Gewährleistung der regionalen Sicherheit. Wir bitten Sie deshalb dem beantragten RePol-Vertrag zuzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Dem vorliegenden RePol-Vertrag zwischen den Gemeinden Niederrohrdorf, Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Melligen, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil, zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit durch eine Regionalpolizeiorganisation, unter Führung der Gemeinde Niederrohrdorf, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
-------------------	--

7. Neues Personalreglement

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Das geltende Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Wohlenschwil vom 1. Januar 1989 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es bedarf einer Gesamtrevision mit Anpassung an die neuen Gegebenheiten.

Eine Arbeitsgruppe (Gemeinderat, Finanzkommission, Personal) hat einen Reglementsentwurf ausgearbeitet, welcher sich u.a. an neuere Personalerlasse anderer Gemeinden der Region anlehnt.

Neues Personalreglement

Das Personalreglement, welches per 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, beinhaltet gegenüber dem heutigen Dienst- und Besoldungsreglement folgende wesentliche Neuerungen:

- Abschaffung des Beamtenstatus für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Begründung von öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen mit üblichen Kündigungsfristen
- Wegfall der generellen Anbindung an Regelungen des Kantons (Staatspersonal)
- Neuregelung Treueprämien
- Einführung einer neuzeitlichen Ferienregelung
- Möglichkeit von flexiblen Arbeitszeiten

Das Reglement beinhaltet bewusst einfache und gut anwendbare Bestimmungen. In besonderen Fällen kann der Gemeinderat Regelungen bestimmen. Gegenüber dem bisher gültigen Reglement ergeben sich für die Gemeinde keine finanziellen Veränderungen.

Besoldungsskala / Einstufungen

Das System der bisherigen Besoldungsskala soll beibehalten werden. Die Beträge wurden dem aktuellen Teuerungsstand angepasst. Die Besoldungskategorien sind von 5 auf 4 zusammengefasst worden und werden den vorhandenen Funktionen gerecht. Anstelle eines modernen aber sehr aufwändigen Leistungsbeurteilungssystems wurde die jährliche Erhöhung beibehalten. Wenn spezielle Situationen es erfordern, kann der Gemeinderat entsprechend Einfluss nehmen.

Der Besitzstand des bisherigen Reglementes soll für alle Angestellten erhalten bleiben.

Stellenplan

Der Stellenplan entspricht dem heutigen Personalbestand. Er gilt als Bestandteil des Reglementes.

Vernehmlassung

Das neue Personalreglement wurde im Entwurf den betroffenen Angestellten zur Vernehmlassung vorgestellt und wurde von diesen in der vorliegenden Form akzeptiert.

Schlussbetrachtung

Gemeinderat und Finanzkommission sind der festen Überzeugung, mit dem neuen Reglement die Voraussetzungen für eine moderne und zukunftsgerichtete Personal- und Lohnpolitik zu schaffen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Ausstandsvermerk

Obwohl von Gesetzes wegen nicht vorgeschrieben, begibt sich das heute anwesende, hauptamtliche Gemeindepersonal vorgängig der Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand.

Gemeindeammann E. Schibli

Obwohl sich das bisherige Reglement aus dem Jahre 1989 grundsätzlich bewährt hat, ist es in verschiedenen Belangen nicht mehr zeitgemäss und überholt, u.a. bezüglich des bisherigen Beamtenstatus. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich der Revision angenommen, Regelungen benachbarter Gemeinden verglichen und sich dort auch mit den gemachten Erfahrungen erkundigt. Dabei hat es sich gezeigt, dass bei Gemeinden, welche Leistungskomponenten vorgesehen haben, Unsicherheiten und Unzufriedenheit vorhanden ist. Für den Gemeinderat Wohlenschwil ist es schwierig, die Qualität der Arbeit seines Personals umfassend zu beurteilen. Dies ist nicht falsch zu verstehen. Im Falle, dass die Mitarbeitenden ihre Aufgaben nicht erfüllen, erfährt dies der Gemeinderat sehr rasch, u.a. durch sie als Stimmbürger und Kunden unserer Angestellten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass alle Mitarbeitenden unserer Gemeinde einen hervorragenden Job machen und auch keine Mitarbeitenden erwünscht sind, welche ihren Job nicht hervorragend erfüllen. Im letzteren Falle müsste das Gespräch gesucht oder eine Auswechslung ins Auge gefasst werden.

Aus diesem Grunde wurde auf eine Leistungskomponente im revidierten Personalreglement verzichtet. Anstelle dessen wurden die bisher gültigen, seit rund 20 Jahren unverändert gültigen Lohnbänder der heutigen Zeit angepasst.

Mit dem neuen Personalreglement wird hauptsächlich der Beamtenstatus abgeschafft. Zudem wird auf die bisherige Anbindung von Regelungen an den Kanton verzichtet. Neu geregelt wurden die Treueprämien sowie eine neuzeitlichere Ferienlösung. Ebenfalls

wurde die Möglichkeit von flexiblen Arbeitszeiten integriert, soweit dies betrieblich machbar ist.

Mit diesem neuen Reglement entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten, weil die bisherigen Lohnbänder bzw. Lohnstufungen weiterhin Bestand haben werden. Ebenfalls bleibt der Stellenplan bzw. die Stellenpensen unverändert.

Dem Gemeindepersonal wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich zum Entwurf des neuen Personalreglementes vernehmen zu lassen. Das Personal zeigte sich damit einverstanden. Gemeinderat, Personal und Finanzkommission stehen hinter diesem Reglement. Die Finanzkommission war mit einem Mitglied in der Arbeitsgruppe vertreten und konnte von zu Beginn weg Einfluss nehmen. Auf einen Abdruck des Reglementes wurde verzichtet. Hingegen wurde dies in die Gemeinde-Homepage gestellt. Auch konnte es bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das neue Personalreglement mit den Anhängen I bis III, mit Inkraftsetzung per 1.1.2007, wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

Gemeindeammann Schibli eröffnet dem aus dem Ausstand kommenden Personal die grossmehrheitliche Genehmigung des neuen Personalreglementes.

Gemeindeschreiber Markus Jost

bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern namens des Gemeindepersonals, inkl. Chef Gemeindewerke und Schulhauswart, für die Zustimmung zum neuen Reglement und damit auch für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bestens. An dieser Stelle bedankt er sich auch beim Gemeinderat für die grosse Unterstützung und das Teamwork. Man darf nicht vergessen, dass unsere Ratsmitglieder ihre Arbeit zu Gunsten dem Gemeinwohl quasi ehrenamtlich, aber immer hervorragend erfüllen, dies nebst der beruflichen Herausforderung, so sie auch ihren Mann bzw. Frau zu stellen haben. Herzlichen Dank.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

8. Beitritt zum neuen Gemeindeverband „Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden“ und Genehmigung Satzungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Mütter- und Väterberatung des Bezirks Baden (MVB) wird gemäss geltender Vereinbarung vom 1.1.1996 gemeinsam von der Pro Juventute, Bezirk Baden, und den angeschlossenen 26 Einwohnergemeinden geführt. Sie hat den Auftrag, die Eltern eines Säuglings in Fragen zu Pflege, Ernährung, Erziehung, Entwicklung des Kindes etc. zu beraten. Im Jahr 2003 kündigte die Stadt Baden diese Vereinbarung vorsorglich und forderte die MVB auf

- *die Trägerschaft zu überprüfen und eine neue Trägerschaft zu bilden*
- *für die Stadt Baden die Beratungstätigkeit auf ein- bis fünfjährige Kinder auszuweiten*
- *einen Vorschlag für ein neues, stärker leistungsorientiertes Finanzierungsmodell zu erarbeiten*
- *die Leistungsvereinbarung anzupassen.*

Die Stadt Baden erklärte sich bereit, an der Erarbeitung dieser Grundlagen mitzuwirken und die Kündigung zu sistieren, bis die Fragen der Trägerschaft und der künftigen Finanzierung geklärt sind.

Die Pro Juventute beschloss an der Bezirkskonferenz 2004, sich aus der Trägerschaft der MVB zurück zu ziehen, sobald eine neue Trägerschaft gebildet ist.

Der Vorstand der MVB, der sich aus Vertretern der Gemeinden und einer Vertreterin der Pro Juventute zusammensetzt, bildete für die Erarbeitung der Grundlagen ein Projektteam und eine Begleitkommission.

Die Begleitkommission schlug im Oktober 2004 vor, dass die MVB zwecks Abklärungen für einen Zusammenschluss den Kontakt mit anderen Institutionen suchen solle.

In der Folge fanden Gespräche mit der Amtsvormundschaft des Bezirks Baden (AVS) und der Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden (JFB) statt. Man einigte sich darauf, Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss der drei Gemeindeverbände zu treffen. Die Delegiertenversammlungen der JFB und AVS bewilligten am 31. August 2005 einen entsprechenden Projektkredit. Im Herbst 2005 kamen die Vorstände der AVS und der JFB zum Schluss, dass ein Zusammenschluss zu einem Sozialverband mehr Nach- als Vorteile bringe, weshalb sie sich aus dem Projekt zurückzogen.

Die Begleitkommission schlug daraufhin vor, die MVB als eigenen Gemeindeverband weiter zu führen. Die Delegiertenversammlung stimmte diesem Vorschlag und den diesbezüglich ausgearbeiteten Satzungen am 7.6.2006 zu unter der Bedingung, dass das Projekt Sozialverband weiter geführt werden müsste, wenn die Delegierten der JFB und AVS an ihren Delegiertenversammlungen vom 16.8.2006 doch noch an dem Projekt festhalten möchten. Dies war nicht der Fall.

Organisation

Als Organe des Gemeindeverbandes sind vorgesehen:

- Abgeordnetenversammlung
- Vorstand
- Kontrollstelle

Die Abgeordnetenversammlung ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes. Sie besteht aus Vertretern der Verbandsgemeinden.

Der Vorstand besteht aus fünf oder sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder wird aus dem Kreis der Abgeordneten gewählt. Mindestens ein Sitz im Vorstand wird mit einer Fachperson aus dem Sozial- und Gesundheitswesen besetzt, die aber nicht Angestellte des Verbandes ist. Die Mitglieder der Kontrollstelle dürfen weder der Abgeordnetenversammlung noch dem Vorstand angehören.

Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der MVB haben die Prävention und Gesundheitsförderung bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von fünf Jahren zum Ziel. Das Angebot ist freiwillig, grundsätzlich unentgeltlich und steht allen Familien und werdenden Eltern offen.

Die Kerndienstleistungen umfassen folgendes:

- Pflegeberatung
- Ernährungsberatung
- Stillberatung
- Entwicklungsberatung
- Erziehungsberatung
- Psychosoziale Beratung

Finanzierung

Bis anhin wurden die Kosten der MVB, nach Abzug des Staatsbeitrages, von den Einwohnergemeinden beglichen. Sie haben die anfallenden Kosten nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahlen per 31. Dezember des Budgetvorjahres getragen. Das neue Finanzierungsmodell beruht neu auf zwei Hauptsäulen:

- Betriebsbeitrag der Gemeinden, Betrag auf der Basis pro Einwohner (Deckung von ca. 40 % des Betriebsaufwandes)
- Leistungsbezogene Abgeltung der Gemeinden, Zahlungen für die in den Gemeinden erbrachten Beratungsleistungen, Berechnung der Kosten pro Beratungsstunde (Deckung von ca. 60 % des Betriebsaufwandes)
- Freiwilliger Unkostenbeitrag der Leistungsbezüger (symbolische finanzielle Mitbeteiligung an den Beratungskosten).

Der freiwillige Unkostenbeitrag sollte je nach Kapazität zwischen Fr. 20.00, Fr. 50.00 und Fr. 70.00 betragen. Für Leistungen, die nicht mehr zum Grundbedarf gehören, sollen die Leistungsbezüger in Zukunft einen sozialverträglichen Beitrag bezahlen.

Für die Berechnung der leistungsbezogenen Abgeltung pro Gemeinde wird ein System mit Taxpunkten und Taxpunkt-Werten festgelegt, da nicht alle Beratungsleistungen den gleichen zeitlichen Aufwand bedeuten (Telefonberatung, Hausbesuche etc.).

Die Gemeinden bezahlen Akontobeiträge an die MVB, welche auf der Basis des letzten Rechnungsjahres erhoben werden. Nach Ablauf des Rechnungsjahres werden die effektiven Beiträge der einzelnen Gemeinden ermittelt und eine definitive Abrechnung erstellt.

Die Differenz zwischen den Budgetbeiträgen und den effektiven Gemeindebeiträgen wird im Folgejahr gutgeschrieben oder belastet und mit dem neuen Budget-Gemeindebeitrag verrechnet.

Beitrag Gemeinde Wohlenschwil 2007

Die Gemeinde Wohlenschwil hat für das Jahr 2007 mit einem Beitrag von Fr. 5'600.00 zu rechnen (bisher rund Fr. 7'200.00).

Terminplan

Der Start des Gemeindeverbandes ist auf den 1. Januar 2007 vorgesehen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin M. Pfister

Das Gesundheitsgesetz aus dem Jahre 1987 gibt vor, dass die Gemeinden für die Mütter- und Väterberatung zuständig sind. Gemäss einer Vereinbarung zwischen der Pro Juventute und 26 Gemeinden im Bezirk Baden, wird die Mütter- und Väterberatung gemeinsam geführt. Es geht dabei um Pflege, Ernährung, Erziehung und Entwicklung von Kleinkindern. Im Jahr 2003 hat der Kanton seine Beiträge an diese Beratung gestrichen mit der Folge höherer Kosten zu Lasten der Gemeinden.

Dies hatte zur Folge, dass die Stadt Baden vorsorglich die Vereinbarung kündigte mit der Aufforderung, die Trägerschaft, die Finanzierung und die Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden betreffend Mütter- und Väterberatung zu überprüfen.

Im Jahre 2004 hat die Pro Juventute den Rückzug aus der Trägerschaft beschlossen, sobald eine neue Trägerschaft gebildet ist. In der Folge wurde eine Begleitkommission eingesetzt, welche Gespräche mit der Amtsvormundschaft des Bezirks Baden und der Jugend- und Familienberatung führte um einen möglichen Zusammenschluss der drei Verbände zu einem Sozialverband zu prüfen. Dieses Vorhaben wurde jedoch verworfen. Die Begleitkommission hat daraufhin entschieden, die Mütter- und Väterberatung als eigenen Gemeindeverband weiter zu führen. Im Juni 2006 stimmte die Delegiertenversammlung, an welcher von den 26 Gemeinden je eine Vertretung teilnahm, diesem Vorschlag und den Satzungen zu. Dies beinhaltet auch ein Finanzierungsmodell. Bisher wurden die Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die 26 Gemeinden verteilt. Neu ist vorgesehen, dass nur noch ca. 40 % des Betriebsaufwandes im Verhältnis der Einwohner verteilt werden soll und der Rest über leistungsbezogene Abgeltung. Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass die Kosten gegenüber der letzten Abrechnung gar etwas günstiger ausfallen.

Der Start des Gemeindeverbandes ist auf den 1.1.2007 vorgesehen.

Diskussion

Baer Jürgen

Wie ist Differenz zwischen dem alten und neuen Gemeindebeitrag?

Gemeinderätin Maja Pfister

Für das Jahr 2007 haben wir mit einem Beitrag von Fr. 5'600.00 zu rechnen. Bisher lag dieser Beitrag vergleichsweise bei rund Fr. 7'200.00.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG

Mit grosser Mehrheit wird dem Beitritt zum Gemeindeverband „Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden“ zugestimmt und die Satzungen genehmigt.

9. Kreditabrechnung „Sanierung von Entwässerungsanlagen GEP“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14.5.2004 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Sanierung von Entwässerungsanlagen gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP.

Umfang der Arbeiten

Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2004 bis 2006 ausgeführt und beinhalteten folgendes:

- Kanalfernsehung des gesamten Abwassernetzes auf einer Länge von rund 10 km mit Erstellung eines Zustandsplanes und einem Sanierungsprogramm.
- Sanierung in 1. Dringlichkeitsstufe von Leitungen mittels Robotertechnik und Reliningverfahren (Büeblikerstrasse, Moosweg, Museumsstrasse, Schulstrasse, Mattenweg) und diversen Kontrollschächten.

Kreditabrechnung

Beschrieb	Baukosten Fr. inkl. Mwst.	Kredit im Vergleich mit den Baukosten Fr. inkl. Mwst.
Kredit GV vom 14.05.2004		160'000.00
Anlagekosten 2004	61'471.85	
Anlagekosten 2005	68'092.30	
Anlagekosten 2006	22'567.65	152'131.80
Kreditunterschreitung		- 7'868.20 (- 5,1 %)

Bemerkungen

Obwohl nicht vorgesehen, wurden zusätzlich auch die wichtigsten Sauberwasserleitungen gespült und mittels Kanalfernsehen auf ihren Zustand hin kontrolliert. Alleine die Beseitigung der Kalkablagerungen in Meteorleitungen im Gebiet Moosweg mit anschliessendem Kanalfernsehung untersuchen verursachten zusätzliche Kosten von rund Fr. 12'000.00. Trotz dieser Mehrleistungen konnte der bewilligte Kredit erfreulicherweise eingehalten bzw. gar um Fr. 7'868.20 bzw. um 5,1 % unterschritten werden.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann E. Schibli

Im Jahre 2004 bewilligten die Stimmbürger einen Kredit von Fr. 160'000.00 für die Sanierung von Entwässerungsanlagen. In den Jahren 2004 bis 2006 fielen Kosten von Fr. 152'131.80 an. Es resultierte eine Kreditunterschreitung von Fr. 7'868.20 oder 5,1 %.

Obwohl ursprünglich nicht vorgesehen, wurden zusätzlich die wichtigsten Sauberwasserleitungen gespült und mittels Kanalfernsehen auf den Zustand hin kontrolliert. Bei einer Sauberwasserleitung im Gebiet Moosweg mussten alleine für die Beseitigung von Kalkablagerungen, mit anschliessendem Kanalfernsehung untersuchen, ca. Fr. 12'000.00 aufgewendet werden. Trotz dieser Mehrleistungen konnte der bewilligte Kredit unterschritten werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Die Kreditabrechnung „Sanierung von Entwässerungsanlagen GEP“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

10. Voranschlag 2007 und Steuerfuss von 122%

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Den Voranschlag 2007 finden Sie zusammen mit den detaillierten Erläuterungen und Begründungen in dieser Broschüre abgedruckt.

Der Voranschlag 2007 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 %.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2007 mit der Finanzkommission besprochen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Vorprüfung Gemeindeinspektorat

Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2007 vorgeprüft und diesem zugestimmt. Es weist darauf hin, dass die Gemeinde Wohlenschwil per Ende 2007 vermutlich überschuldet sein wird und deshalb ein Teil der Überschuldung voraussichtlich mit zusätzlichen Beiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds abgedeckt wird, wobei ein beträchtlicher Teil durch die Gemeinde selber zu finanzieren ist.

Bei Fragen zum Voranschlag 2007 oder dem Investitionsprogramm mit Finanzplan steht Ihnen unsere Finanzverwalterin Frau Sabina Egli von Montag bis Donnerstagsvormittag während den Bürozeiten gerne für Auskünfte bzw. für ein klärendes Gespräch zur Verfügung (Tel. 056 481'70'52).

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann E. Schibli

Unser Voranschlag 2007 präsentiert sich als wenig spektakulär. Der Aufwand in der Laufenden Rechnung ist ähnlich des Voranschlages 2006 bzw. der Rechnung 2005. Zusätzliche Hauptbelastungen ergeben sich u.a. bei der Mehrzweckhalle, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Verzinsung. Alle Investitionen müssen von Gesetzes wegen jährlich um 10 % abgeschrieben werden. Für die mutmasslichen Kosten der neuen Mehrzweckhalle von rund Fr. 3,9 Mio. müssen also 10 % abgeschrieben werden. Wenn ein Privater den gleichen Abschreibungsmodus anwenden würde, hätte er Probleme mit dem Steueramt. Den Gemeinden ist diese Abschreibungspflicht jedoch vorgeschrieben. Bei der seinerzeitigen Einführung dieser Abschreibungspflicht wollte man verhindern, dass sich die Gemeinden zu stark verschulden.

Wie aus Seite 23 des Voranschlages ersichtlich ist, beziffern sich die Abschreibungen alleine auf rund Fr. 690'000.00. Wegen diesen Abschreibungen schliesst der Voranschlag mit einem Defizit bzw. Aufwandüberschuss von rund Fr. 672'000.00 ab. Hinzu kommen höhere Kosten für die Berufsschulgelder, welche sich aufgrund der Anzahl in unserer Gemeinde wohnhaften Berufsschüler berechnen. Diese Berufsschulgelder haben massiv aufgeschlagen. Höhere Kosten entstanden zudem beim Spitalbeitrag.

Gegenüber dem Vorjahr wird mit geringeren Steuereinnahmen gerechnet. Dies bestätigt sich u.a. darin, dass die Steuereinnahmen aktuell unter dem Vorjahresstand liegen.

Die Berechnungen zeigen, dass mit den budgetierten Einnahmen der Aufwand in der Laufenden Rechnung finanziert werden kann. Einzig die erwähnten, hohen Abschreibungen lassen sich nicht mit eigenen Mitteln finanzieren.

Sie mögen sich vielleicht daran erinnern, dass wir im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2005 kommuniziert hatten, dass wir keinen Bilanzfehlbetrag mehr aufweisen. Im Voranschlag 2006 ist ein Defizit eingeplant. Dieses Defizit muss zusätzlich mit 20 % jährlich abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen führen jeweils zum Aufwandüberschuss.

Bei der „Bildung“ hat sich im Voranschlag 2007 eine interne Verschiebung ergeben, d.h. dort wird gegenüber dem Vorjahr weniger Ertrag ausgewiesen. Hingegen ist bei den „Finanzen“ ein höherer Betrag gegenüber dem Vorjahr eingestellt.

Die Mietzinseinnahmen für die an den Schulverband zur Verfügung gestellten Schulräumlichkeiten müssen unter „Finanzen“ gebucht werden, weil es sich dabei um eine Vermögensanlage handelt, die Ertrag abwirft. Es handelt sich dabei um eine interne Verschiebung im Ertrag von rund Fr. 412'900.00.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Voranschlag 2007 mit einem Steuerfuss von 122% wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

11. Verschiedenes

Rationalisierungspotential Feuerwehr

Referent: Vizeammann Peter Meyer

Derzeit laufen Gespräche und Verhandlungen zwischen den Feuerwehren Mellingen-Wohlenschwil, Mägenwil und Tägerig hinsichtlich einer allf. gemeinsamen Feuerwehr. Seitens des Aarg. Versicherungsamtes sind Bestrebungen im Gange, die Kräfte der Feuerwehren im Kanton Aargau zu bündeln, u.a. der Verfügbarkeit der Feuerwehrleute untertags aber auch der Kosteneffizienz wegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass anlässlich der nächsten Sommer-Gemeindeversammlung näheres dazu gesagt werden kann. In welcher Art und Form sich eine Zusammenarbeit ergeben wird, ist derzeit noch offen.

Neubau Mehrzweckhalle

Referent: Vizeammann Peter Meyer

Das Pfarreiheim, wo wir heute tagen, inkl. Pfarrkirche und Pfarrhaus, wird nebst den Gemeindeliegenschaften seit dem 1. Oktober 2006 ab unserer neuen Holzschnitzelheizung in der Mehrzweckhalle mit Wärme versorgt. Der Nahwärmeverbund funktioniert seither ohne Komplikationen und Störungen. Wir sind erfreut über dieses gute Werk, welches vom AEW betrieben wird. Sobald die Kälte richtig einsetzen wird, kann unser Forstbetrieb entsprechend Holzschnitzel liefern. Der momentanen warmen klimatischen Bedingungen wegen, harren die Schnitzel derzeit der Dinge die da kommen.

Was den Bau der Mehrzweckhalle anbelangt, konnte der gesamte Holzbau trocken unter Dach gebracht werden. Viele von ihnen konnten sich am Rohbaufest vom freundlichen Gesicht der Halle überzeugen. Die Aussenverkleidung ist praktisch fertig. In ca. 10 Tagen wird das Fassadengerüst entfernt. Die Unterlagsböden sind fertig verlegt. Anschliessend erfolgen Inneninstallationen wie Plattenbeläge, Montage Turngeräte und Verlegung des Hallenbodens. Sowohl terminlich wie auch kostenmässig sind die Zielvorgaben eingehalten. Der Bauablauf verläuft sehr gut. Es handelt sich, wie bereits heute erkennbar, um ein sehr gelungenes Werk. Sofern das Terminprogramm weiterhin eingehalten werden kann, sollte die neue Halle der Schule und den Vereinen nach den Frühlingsferien 2007 zur Benützung zur Verfügung stehen. Die nächste Gemeindeversammlung, hoffentlich mit einem Grossaufmarsch, kann bereits in der neuen Mehrzweckhalle stattfinden.

Einweihungsfest neue Mehrzweckhalle

Referentin: Gemeinderätin Maja Pfister

Es wurde ein OK für das Einweihungsfest der neuen Mehrzweckhalle gebildet. Das OK plant derzeit die Vorbereitungen und den Festablauf. Ebenfalls wurde dem Fest mit einem Logo (Folie) „ein Gesicht“ gegeben. Dieses Logo wird ihnen bis zum Fest immer wieder begegnen so u.a. auf der Gemeinde-Homepage, im Mail-Verkehr mit der Gemeinde, auf den Gemeinde-Couverts etc.

Gerne stelle ich ihnen die personelle Zusammensetzung des OK vor (Folie). Ein Grobkonzept liegt bereits vor. Das OK wird nächste Woche nochmals tagen. Am 4. Dezember 2006 wird das OK im Rahmen der Vereinspräsidentenkonferenz das Konzept näher vorstellen. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Vereinsvertreter die Festidee motiviert aufnehmen und sie das OK bei seiner Arbeit auch unterstützen, damit es ein gefreutes und gelungenes Fest wird.

Das OK hat bereits im INFO-Blatt der Gemeinde über das Fest wiederholt informiert. In den kommenden INFO-Ausgaben soll laufend weiter über den Stand der Festvorbereitungen orientiert werden, dies zur mentalen Vorbereitung im Hinblick auf das Festwochenende vom Freitag, 29. Juni bis Sonntag, 1. Juli 2007.

Das OK ist auf viele Helferinnen und Helfer angewiesen. Es ist allen dankbar, welche tatkräftige Unterstützung leisten. Dafür danke ich bereits heute.

Gemeindeammann Erika Schibli informiert zu folgenden Punkten:

Ergebnis Herbstsammlung Pro Senectute

Die Bevölkerung der Gemeinde Wohlenschwil hat ein Herz für ältere Menschen. Die diesjährige Haussammlung der Stiftung für das Alter ergab in unserer Gemeinde den erfreulichen Betrag von Fr. 5'343.00 (Vorjahr = Fr. 5'112.50). Dieses schöne Ergebnis konnte Dank großzügiger Spendefreudigkeit der Bevölkerung und Dank dem Einsatz von 11 Sammlerinnen erreicht werden. Allen Spenderinnen und Spendern sowie auch den Sammlerinnen herzlichen Dank.

Volksabstimmung

Über dieses Wochenende findet bekanntlich eine Volksabstimmung statt über zwei eidg. Vorlagen und eine kant. Vorlage. Für Ihre Stimm- bzw. Wahlbeteiligung danke ich Ihnen. Denken sie daran, die Stimmausweise bei der brieflichen Stimmabgabe zu unterzeichnen. Die brieflichen Stimmabgaben können bis am Abstimmungssonntag, 09.00 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.

Überbauung Vorderdorf Büblikon

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung liegen die Entwürfe des revidierten Gestaltungsplanes „Vorderdorf Büblikon sowie das Baugesuch für die geplante Gesamtüberbauung mit rund 40 Wohnungen und Tiefgarage, mit Erschliessung ab Dorfstrasse, vom 11.12.2006 bis 15.1.2007 öffentlich auf. Am Montag, 11.12.2006, 20.00 Uhr, Pfarreiheim Wohlenschwil, findet eine öffentliche Orientierungsversammlung statt, an welcher Gemeinderat und Projektverfasser über das Projekt informieren werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Adventskonzert Musikgesellschaft

Die Musikgesellschaften Wohlenschwil und Mägenwil präsentieren am Sonntag, 10. Dezember 2006, 17.00 Uhr, in der Pfarrkirche, ein adventliches Konzert.

Adventsfeier Schule

Schule und Kindergarten erfreuen uns am Sonntag, 17. Dezember 2006, 17.00 Uhr, in der Pfarrkirche Wohlenschwil, mit einer stimmungsvollen Adventsfeier. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Christbaumverkauf und Brennholz

Der Christbaumverkauf findet vom Freitag, 15. Dezember bis Samstag, 23. Dezember 2006 wiederum durch den VOLG-Laden während den üblichen Ladenöffnungszeiten statt.

Das Brennholz ist mittels der allen Haushaltungen zugestellten Bestellkarten zu bestellen.

Die Gemeindeverwaltung

bleibt über die kommenden Festtage, d.h. vom Montag, 25. Dezember 06 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2007 geschlossen. Bitte erledigen Sie Ihre Geschäfte mit der Kanzlei rechtzeitig.

Gemeindetermine bis Ende 2007 auf einen Blick (s. Folie)

Die nächste Gemeindeversammlung findet ausnahmsweise an einem Mittwoch und zwar am 30. Mai 2006 in der Mehrzweckhalle statt.

Diskussion

Stohler-Zimmermann Alice

Soviel mir bekannt, verkauft die Gemeinde Wohlenschwil an die Gemeinde Mellingen Wasser. Letzthin war im Reussbote eine Aufstellung über die Höhe der Steuern und Gebühren der Regionsgemeinden publiziert. Ich war nun sehr überrascht, dass die Einwohner von Mellingen für einen m3 Wasser 80 Rappen bezahlen. Hingegen müssen wir als Liefergemeinde Fr. 1.50 pro m3 bezahlen. Nun stellt sich für mich die Frage, ob wir den Mellingern das Wasser zu billig verkaufen oder wir als Abonnenten zu viel bezahlen müssen.

Gemeindeammann Erika Schibli

Die im Reussbote publizierte Liste mit Gebührenvergleichen ist mit Vorsicht zu geniessen. Tatsache ist, dass wir mit Mellingen einen Wasserverbund unterhalten und mit der Wasserversorgung Mellingen einen Vertrag abgeschlossen haben. Sofern die Gemeinde Mellingen selber zu wenig Wasser hat, kann sie ab unserem Netz Wasser beziehen. Effektiv hat aber Mellingen im vergangenen Jahr keinen m3 Wasser von uns bezogen. Das Gegenteil war gar der Fall. Im vergangenen Jahr mussten wir wegen Problemen in unserer Wasserversorgung wiederholt Wasser von Mellingen beziehen. Der vertraglich vereinbarte Preis gilt gegenseitig, d.h. für beide Gemeinden gleich. Mellingen hat selber Grundwasser und kauft auch Wasser anderweitig ein (Netzverbund mit Baden und Rohrdorferberg).

Der Netzverbund mit Mellingen bedingte den Ausbau unserer Wasser-Infrastruktur. Diesen Ausbau wurde durch Mellingen finanziert. Ohne auch nur einen m3 Wasser zu beziehen, muss uns Mellingen jährlich eine pauschale Grundgebühr von Fr. 12'000.00 bezahlen.

Der Wasserverbund mit Mellingen ist als Notwasserverbund zu betrachten.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Dank und Festtagswünsche

Abschliessend danke ich ihnen für das uns entgegen gebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und für die angenehme Zusammenarbeit. Ein Gemeinderat alleine kann nichts

bewegen. Er braucht sie als Stimmbürger dazu. Wie überall, gilt auch hier das Motto: „Gemeinsam sind wir stark“. Wir haben grosses Glück, dass in unserer Gemeinde alle am gleichen Strick ziehen.

Danken möchte ich auch meinen Ratskollegen und meiner Ratskollegin für die Super-Zusammenarbeit, welche echt Freude macht. Ein spezieller Dank gebührt auch unserem Gemeindepersonal für die gute, konstruktive Teamarbeit und für den grossen Einsatz. Ebenfalls danke ich allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, aber auch all denjenigen, welche sich in irgendeiner Form für das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Ich wünsche Ihnen frohe und besinnliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Als Dank und Anerkennung lädt Sie der Gemeinderat nun zu einem Apéro ein. EW-Resortchef Werner Spreuer sei Dank. Dieser Apéro wird diesmal in verdankenswerterweise von unserem Elektrizitätswerk gesponsert. Wir freuen uns mit Ihnen, in ungezwungenem Rahmen den Abend ausklingen zu lassen.

Schluss:

21.20 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

